

MAKER SPACE MANUAL

Version DE-1.4 vom 1. Dezember 2024



efre·fesr
Südtirol · Alto Adige
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Fondo europeo di sviluppo regionale



AUTONOME
PROVINZ
BOZEN
SÜDTIROL



PROVINCIA
AUTONOMA
DI BOLZANO
ALTO ADIGE

Der MAKER SPACE im NOI Techpark wurde vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanziert.

Zusammenfassung der wichtigsten Informationen

- › Um den Maker Space zu nutzen, muss zunächst eine Nutzungsvereinbarung geschlossen werden. Diese ist für ein Jahr gültig und erlaubt den Zugang im vereinbarten Umfang. Das Nutzungsrecht ist persönlich und an eine natürliche Person gebunden.
- › Zusätzlich zum Nutzungstarif fallen Kosten durch die Nutzung einiger Geräte an. Diese Kosten werden automatisch erfasst. Das Material wird vom Nutzer selbst mitgebracht oder gesondert berechnet. Bevor eigenes Material verwendet wird, muss seine Eignung mit dem Maker Space Team geklärt werden.
- › Voraussetzung für die Nutzung und Durchführung eigenmächtiger Tätigkeiten im Maker Space ist die Absolvierung einer allgemeinen Sicherheitseinweisung, zum Beispiel in Form eines Informationsvideos mit Bestehen eines Online-Tests. Zusätzlich dazu benötigt der Nutzer eine spezifische Sicherheits- und Grundeinweisung für jedes Gerät, das er verwenden möchte, und führt dann die Arbeiten autonom bzw. bei Bedarf unter Hilfestellung des Maker Space Teams aus.
- › Bei der Arbeit im Maker Space ist stets die der jeweiligen Tätigkeit entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Die Maschinen müssen mit Vorsicht und Sorgfalt bedient werden, Schutz- und Zugangssysteme dürfen keinesfalls entfernt oder umgangen werden und auftretende Fehler, Defekte oder Verschleißerscheinungen sind sofort dem Maker Space Team zu melden.
- › Der Nutzer verpflichtet sich, nur die Werkzeuge und Maschinen zu verwenden, für die er nach einer entsprechenden Einweisung berechtigt wurde und die er nach eigener Einschätzung sicher und gefahrlos verwenden kann.
- › Für persönliche Gegenstände im Maker Space sowie in den Schließfächern wird keine Haftung übernommen.
- › Die Benutzung der Geräte und Werkzeuge im Maker Space erfolgt auf eigene Gefahr. Nutzer des Maker Space haften selbst für Schäden, die sie an Einrichtung, Material, Gebäude und Personen verursachen, und müssen daher über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Schäden an Werkzeugen und Maschinen werden von der Versicherung des Maker Space mit einem Selbstbehalt durch den Nutzer von 500€ übernommen.
- › Sämtliche Schutz- und Urheberrechte an den Inhalten, Konzepten, Skizzen, Plänen, Dokumenten, Fertigungsdaten usw., die die Nutzer selbst in den Maker Space bringen, dort anfertigen oder durch NOI AG oder Dritte anfertigen lassen, verbleiben beim Nutzer. Es obliegt dem Nutzer, sicherzustellen, dass Informationen, auf deren Geheimhaltung er bedacht ist, in seiner Abwesenheit nicht frei im Maker Space zugänglich sind.
- › NOI AG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Nutzer selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Das betrifft auch die Fernüberwachung und Videoaufzeichnung in den Räumlichkeiten des Maker Space während der Abwesenheit des Teams.
- › Fotos und Videomaterial von Personen oder im Maker Space hergestellten Objekten werden nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch die betroffenen Personen verwendet.
- › Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen den Maker Space eingeschränkt und nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten nutzen. Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Maker Space nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten und unterliegen dessen Aufsicht.
- › Es gilt das Fair-Use-Prinzip – der Maker Space steht für Forschung und Entwicklung und nicht für Serienproduktion zur Verfügung.

Leistungen und Preise

Der Maker Space verrechnet die für jeden Nutzer anfallenden Kosten fair und transparent nach dem Verursacherprinzip. Dabei werden die folgenden Kostenkategorien getrennt betrachtet:

- › Gebühr für den Zugang zum Maker Space
- › Kosten für die Nutzung einiger Geräte, meist nach effektiver Nutzungsdauer
- › Kosten für eventuelle verbrauchte Materialien
- › Kosten für den Erhalt von Sicherheitseinweisungen zur Nutzung bestimmter Maschinen
- › Kosten für eventuelle Zusatzleistungen (Gerätereservierung, Schließfach, Dienstleistungen usw.)

Gebühr für den Zugang zum Maker Space

Es stehen mehrere Nutzungspakete für den Zugang zum Maker Space zur Verfügung. Allen ist gemeinsam, dass sie die allgemeine Sicherheitseinweisung enthalten, die für ein Jahr gültig ist, sowie ein Guthaben, welches für anfallende Kosten und Dienstleistungen des Maker Space verwendet werden kann. Die Pakete sind 365 Tage ab Abschluss des Vertrages gültig.

Die unterschiedlichen Pakete entsprechen unterschiedlichen Nutzungsszenarien und unterscheiden sich im Umfang des Zugangs (Anzahl der Tage und Uhrzeiten) zum Maker Space, im Guthaben und Inklusivleistungen bzw. Ermäßigungen auf Zusatzleistungen bzw. Dienstleistungen des Maker Space. Pakete können außerdem Ermäßigungen für eine Erweiterung auf mehrere Mitarbeiter desselben Unternehmens beinhalten.

Die aktuell gültigen Pakete, ihre Preise und Konditionen finden sich auf der Website des Maker Space, <http://makerspace.noi.bz.it/>.

Wartungs- und Betriebskosten und Materialkosten

Die meisten Kleingeräte und Werkzeuge des Maker Space können ohne zusätzliche Kosten verwendet werden. Die bei der Benutzung der größeren Maschinen anfallenden Wartungs- und Betriebskosten werden nach effektiver Nutzungsdauer bzw. Betriebsmittelverbrauch automatisch oder durch das Maker Space Team erfasst und in Rechnung gestellt. Zu bearbeitendes Material wird selbst mitgebracht (außer 3D Druck) oder gesondert verrechnet.

Die vollständige Liste aller Geräte und die aktuellen Preise befinden sich auf der Website des Maker Space, die Preise der verfügbaren Materialien werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Maschinenberechtigung und Sicherheitseinweisung

Für die im Maker Space zur Verfügung stehenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge ist je nach ihrer Komplexität und dem mit der Nutzung verbundenen Risiko eine der folgenden Nutzungsmodalitäten vorgesehen:

- › Die meisten Kleingeräte und Werkzeuge dürfen bereits nach Erhalt der allgemeinen Sicherheitseinweisung autonom verwendet werden.
- › Für große, gefährliche oder komplizierte Geräte muss vor der Verwendung eine entsprechende Maschinenberechtigung durch eine Einweisung in die Verwendung des Geräts erworben werden.
- › Einige wenige Maschinen stehen nur in Form von Dienstleistungen des Maker Space Teams oder externer Partner zur Verfügung.

Der Nutzungsmodus, die eventuell benötigte Sicherheits- und Grundeinweisung für jedes Gerät und ihr Preis sind der Geräteliste auf der Website des Maker Space zu entnehmen. Der Preis einer Sicherheitseinweisung richtet sich nach dem Schulungsaufwand für die jeweilige Maschine. Die Kurse werden nach Voranmeldung nach einem im Voraus geplanten und auf der Homepage des Maker Space veröffentlichten Kurskalender durchgeführt; Wunschtermine, auch für Gruppen, sind mit Aufpreis möglich.

Wer eine bereits abgelegte Sicherheitseinweisung wiederholt, bezahlt dafür nur den halben Preis. Diese Ermäßigung gilt nur für Kurse laut Kursprogramm und nicht für Wunschtermine.

Zusatzleistungen und Dienstleistungen

› **Kostenloser Support**

Das Maker Space Team steht zu Bürozeiten (Mo-Fr von 9-18 Uhr) für Fragen und Hilfestellung zur Verfügung.

› **Gerätereservierung**

Die meisten Geräte können 2 Stunden bis 21 Tage im Voraus über das Buchungsportal für maximal 4h pro Tag und 8h pro Woche (3D-Drucker: 15h pro Tag / 30h pro Woche) vorgemerkt werden und stehen in diesem Zeitraum nicht für andere Nutzer zur Verfügung. Eine Vormerkung verfällt bei Nicht-Nutzung nach 30 Minuten. Bei Nichterscheinen wird eine Entschädigung verrechnet! Eventuelle Reservierungskosten hängen vom ausgewählten Nutzungspaket ab.

› **Schließfach**

Auf Anfrage beim Maker Space Team stehen Schließfächer im Erdgeschoss des NOI Techpark zur Verfügung.

› **In Auftrag geben**

Durchführung von Prototyping-Dienstleistungen wie Modifikation oder Anfertigung von CAD-Daten, 3D Druck oder CNC-Zuschnitt von Teilen usw, durch das Maker Space Team oder einen durch das Team beauftragten Experten. **Vereinfachte Abwicklung** mit Abrechnung über das Guthaben sowie **Turbo** (bevorzugte Bearbeitung) sind möglich.

› **Hol dir Hilfe von Profis**

Beratung, intensivere Betreuung und Mithilfe beim Prototypenbau durch einen Experten zum vereinbarten Stundensatz.

› **Kostenlose Erstgespräche und Kurzberatungen** betreffend Produktideen, Fertigungstechnologien, Lieferanten usw., auch in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen von NOI AG.

› **Exklusive Nutzung** der Räumlichkeiten des Maker Space für Veranstaltungen oder erhöhte Geheimhaltung (nach Verfügbarkeit): 150€/Stunde für das Main Lab, je 50€/Stunde für die anderen Räume.

› **Workshops und andere Veranstaltungen** laut Vereinbarung/Veranstaltungskalender.

Nutzungsbedingungen

Zugang

Voraussetzung für die aktive Nutzung des Maker Space ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit NOI AG. Diese Vereinbarung kann von natürlichen sowie juristischen Personen abgeschlossen werden, das Nutzungsrecht ist jedoch stets an natürliche Personen gebunden und nicht übertragbar. Als einzige Ausnahme dürfen Unternehmen, die eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen haben, das Zugangsrecht (nicht jedoch eventuelle Maschinenberechtigungen) kostenlos und nicht öfter als einmal im Monat von einem Mitarbeiter auf einen anderen übertragen.

Die Anmeldung ist jederzeit möglich und erfolgt schriftlich unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars. Bei der Anmeldung wird eines der angebotenen Tarifmodelle ausgewählt bzw. auf ein individuelles Nutzungsmodell verwiesen, sowie ein eventuelles Guthaben für Zusatzdienstleistungen und Material- und Maschinenkosten festgelegt. Das Ansuchen um Nutzung des Maker Space kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Jedem Nutzer wird eine NFC-Karte zugeordnet (z.B. sein eigener Südtirol Pass) oder auf Wunsch eine eigene Karte ausgehändigt. Diese darf nur vom vorgesehenen Nutzer im Maker Space verwendet werden. Die Identität des Nutzers wird mit Hilfe eines digitalen Passfotos, welches in den Systemen von NOI AG abgelegt wird, bei Bedarf überprüft. Außerdem kann das Team jederzeit die Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments für eine zusätzliche Überprüfung verlangen. Die NFC-Karte dient zum Aktivieren der Geräte und Maschinen im Maker Space, für die der Nutzer berechtigt ist, für die Durchsetzung der Aufsichtspflicht bei einigen Fertigungsprozessen und für die minutengenaue Protokollierung der Nutzung der Geräte zur späteren Verrechnung.

Bei der Anmeldung gibt jeder Nutzer außerdem eine gültige Emailadresse an und er erhält ein oder mehrere Passwörter, mit denen die Onlinedienste des Maker Space genutzt werden können. Der Nutzer ist verpflichtet, diese Passwörter geheim zu halten. NOI AG wird die Passwörter nicht an Dritte weitergeben und seine Nutzer zu keinem Zeitpunkt nach einem Passwort fragen. Der Nutzer informiert NOI AG unverzüglich, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass ein Dritter in Kenntnis von den Zugangsdaten gelangt ist oder den Nutzerzugang missbraucht.

Die Nutzungserlaubnis für den Maker Space wird im Voraus für die Dauer eines Jahres (365 Tage) erteilt, und zwar im Umfang des vereinbarten Pakets. Nach Ablauf des ersten Monats wird die Paketgebühr samt eventuellem Guthaben oder eventuellen in diesem Zeitraum angefallenen Kosten in Rechnung gestellt. Später anfallende, über das Guthaben hinausgehende Zusatzkosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Das Guthaben kann zu einem späteren Zeitpunkt erweitert werden.

Sofern nicht anders vereinbart, erlischt die Nutzungserlaubnis automatisch nach einem Jahr, kann jedoch jederzeit durch eine neue Vereinbarung verlängert werden. Erfolgt diese Verlängerung nicht, oder wird die Nutzungsvereinbarung gekündigt, so erlöschen sämtliche Maschinenberechtigungen und müssen bei einer späteren Wiederaufnahme neu erworben werden. Die Nutzung der Werkzeuge und Räumlichkeiten ist durch die Bestimmungen des Bestandvertrages gemäß Art. 1571 ZGB geregelt. Der Maker Space hält die Geräte in technisch einwandfreiem, normgerechtem Zustand und stellt dem Nutzer die Betriebsanleitung der Geräte zur Verfügung, die gelesen werden muss. Der Nutzer wird im Rahmen der Sicherheitseinweisung in die sichere Verwendung der Geräte eingeführt.

Der Nutzer darf die Geräte nur unter Einhaltung der vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen bedienen und wendet dabei stets die größte Sorgfalt an. Der Nutzer haftet für den Verlust der Werkzeuge und für Schäden an den Werkzeugen und Räumlichkeiten, sofern sie nicht aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund eingetreten sind.

Die Nutzungserlaubnis kann seitens NOI AG bei grob fahrlässigem Handeln, Umgehung des Zugangssystems, Weitergabe des Zugangsrechts oder Zahlungsrückstand fristlos gekündigt werden.

Verfügbarkeit

Der Maker Space befindet sich im Erdgeschoss des NOI Techpark, Südtirols Innovationsviertel, in der Alessandro Volta-Straße 13A in Bozen. Er ist von Montag bis Donnerstag von 14:00-21:30 Uhr, am Freitag von 9:00-21.45 Uhr und am Samstag von 8:00-19:45 Uhr geöffnet und an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Zusätzlich ist der Maker Space an bis zu vier Wochen im Jahr (z.B. Ferragosto, Weihnachtsfeiertage und Neujahr) geschlossen.

Für Nutzer des Maker Space besteht die Möglichkeit, den Maker Space nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung auch an den anderen Vormittagen (Montag-Donnerstag 8:00-14:00 Uhr) zu nutzen.

Das Maker Space Team ist zu den Kernarbeitszeiten von Montag-Freitag von 9:00-12:00 und von 14:00-18:00 Uhr im Maker Space anwesend. Außerhalb dieser Zeiten können Berechtigte die Schlüsselausgabe beim Information Desk im Erdgeschoss des NOI Techpark nutzen und auch ohne Anwesenheit des Teams im Maker Space arbeiten.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit der Laborinfrastruktur. Aufgrund von geschlossenen Veranstaltungen, technischen Defekten oder anderen Gründen kann es vorkommen, dass Teile des Maker Space oder auch der ganze Maker Space vorübergehend nicht zur Verfügung stehen/steht. Es leitet sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren ab.

Grundsätzlich gilt für die Gerätenutzung im Maker Space das First-Come-First-Serve Prinzip. Wenn ein Gerät oder Werkzeug frei ist, kann dieses Gerät benutzt werden. Ist das Gerät belegt oder warten auch andere Nutzer auf das Gerät, so hat man sich untereinander abzusprechen. Die Geräte können außerdem über das Nutzerportal reserviert werden. Reservierungen haben Vorrang! Natürlich kann das Gerät auch nach Ende der Reservierung weiter benutzt werden, sofern nicht eine andere Reservierung vorliegt oder andere Nutzer auf das Freiwerden der Maschine warten.

Sicherheit

Voraussetzung für die eigenmächtige Tätigkeit im Maker Space ist die Absolvierung einer allgemeinen Sicherheitseinweisung. Diese wird unter anderem als Online-Video mit anschließendem Verständnistest angeboten und deckt, abgesehen von allgemeinen Feuerschutz- und Sicherheitsregeln, die sichere Verwendung der einfacheren Geräte und Werkzeuge und der dazugehörigen persönlichen Schutzausrüstung ab. Die allgemeine Sicherheitseinweisung berechtigt zur Verwendung der in der Bestätigung aufgelisteten Geräte und Werkzeuge und muss jährlich (alle 365 Tage) wiederholt werden

Vor der Verwendung aller anderen Geräte und Maschinen sind unabhängig von der bisherigen Ausbildung und Erfahrung eines Nutzers zusätzliche Sicherheits- und Nutzungseinweisungen zu absolvieren. Die damit einhergehende Berechtigung für die Verwendung des jeweiligen Gerätes verfällt, wenn das entsprechende Gerät für mehr als ein Jahr nicht mehr benutzt wurde. Die Nutzungsberechtigung für Maschinen ist strikt an die natürliche Person gebunden, welche die Sicherheitseinweisung absolviert hat, und ist in keinem Fall auf andere übertragbar.

In einem Unternehmen Beschäftigte, die den Maker Space in ihrer Arbeitszeit nutzen, müssen entweder schon über die spezifische Arbeitssicherheitsausbildung verfügen, die für die Tätigkeit im Maker Space notwendig ist, und den entsprechenden Nachweis vorlegen, oder die im Maker Space durchgeführten Sicherheits- und Nutzungseinweisungen durch ihren Arbeitgeber oder RSPP mittels Unterschrift zertifizieren lassen.

Bei der Arbeit im Maker Space ist stets die der jeweiligen Tätigkeit entsprechende persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Die Maschinen müssen mit Vorsicht und Sorgfalt bedient werden, Schutz- und Zugangssysteme dürfen keinesfalls entfernt oder umgangen werden und auftretende Fehler, Defekte oder Verschleißerscheinungen sind sofort dem Maker Space Team zu melden. Alle Nutzer haben sich so zu verhalten, dass ein ordnungsgemäßer und sicherer Betrieb nicht beeinträchtigt wird und andere Personen weder gefährdet noch belästigt werden. Unmittelbar nach der Nutzung sind die Werkzeuge, Maschinen und Schutzausrüstung wieder durch den Nutzer an den vorgesehenen Aufbewahrungsort zu bringen, damit sie den anderen Nutzern wieder zur Verfügung stehen. Der Arbeitsplatz ist sauber und ordentlich zu hinterlassen, Schutzausrüstung zu reinigen und gegebenenfalls zu desinfizieren.

Mit der Ausnahme von Veranstaltungen ist Essen im Maker Space aus Sicherheitsgründen untersagt, Getränke sind nur in verschließbaren Behältern erlaubt. Der Konsum von Alkohol und illegalen Substanzen ist strengstens verboten. Die Bedienung der Werkzeuge und Maschinen im Maker Space ist auch untersagt, solange der Nutzer noch unter dem Einfluss der vorgenannten Mittel oder Medikamenten steht, die eine sichere Bedienung erschweren oder ausschließen. Das Mitbringen von Tieren in den Maker Space ist nicht erlaubt. Es herrscht Rauchverbot.

Bei der ersten eigenmächtigen Verwendung der Geräte nach der Einweisung muss ein Maker Space Mitarbeiter anwesend sein! Der Nutzer verpflichtet sich, nur die Werkzeuge und Maschinen zu verwenden, für die er nach einer entsprechenden Einweisung berechtigt wurde und die er nach eigener Einschätzung sicher und gefahrlos verwenden kann.

Die Bedienungsanleitung und eine Informationsseite zu jeder Maschine kann über die Website des Maker Space eingesehen werden. Ein Etikett oder Schild mit der Bezeichnung des Geräts, Sicherheitshinweisen und einem QR-Code/NFC-Code befindet sich an jedem Gerät oder Werkzeugset. Über den QR- bzw. NFC-Code kann diese Seite mit dem eigenen Smartphone aufgerufen werden.

Diese Instruktionen sind vor Inbetriebnahme genauestens durchzulesen. Bei Unklarheiten steht das Maker Space Team zur Verfügung.

Besucher, also Personen, die keine Sicherheitseinweisung erhalten haben, dürfen den Maker Space nur bei Anwesenheit des Teams oder anderer befugter Personen betreten. In diesem Fall trägt die Begleitperson die Verantwortung dafür, dass Gefahrensituationen vermieden werden. Den Besuchern ist das Verwenden von Maschinen und Werkzeugen untersagt, außer mit expliziter Erlaubnis und unter Aufsicht des Teams.

Geräteleihe

Die Werkzeuge, Geräte und Hilfsmittel des Maker Space dürfen den Raum, in dem sie zur Verfügung gestellt werden, nicht verlassen, und müssen nach der Verwendung wieder an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht werden. Es ist jedoch möglich, mit dem Maker Space Team eine befristete Leihe zu vereinbaren; dabei obliegt dem Maker Space Team zu entscheiden, ob und für welchen Zeitraum der betreffende Ausrüstungsgegenstand entliehen und aus dem Maker Space mitgenommen werden kann. Einige Geräte bzw. Werkzeuge können über ihre Informationsseite im Gerätecatalog der Homepage entliehen werden. In diesem Fall können Leihe und Rückgabe autonom und ohne Intervention durch das Maker Space Team erfolgen.

In jedem Fall wird die Geräteleihe im Verwaltungssystem vermerkt, und der Empfänger verpflichtet sich, das ihm übergebene Gut gemäß Art. 1804 ff. des Zivilgesetzbuches mit Sorgfalt zu nutzen und zu verwahren, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu beachten und die gegebenenfalls vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Der Leihnehmer händigt den Ausrüstungsgegenstand innerhalb der vereinbarten Leihfrist dem Maker Space Team aus und haftet voll für Schäden und Verluste.

Unbefugtes Entwenden eines Ausrüstungsgegenstandes aus den Räumen des Maker Space wird ebenso wie ein Überziehen der vereinbarten Ausleihfrist mit einer Strafzahlung geahndet.

Haftung

Für persönliche Gegenstände im Maker Space sowie in den Schließfächern wird keine Haftung übernommen. Außerhalb der Schließfächer dürfen keine Gegenstände im Maker Space gelagert werden. NOI AG behält sich vor, widerrechtlich gelagerte Gegenstände auf Kosten des Nutzers ohne Vorwarnung zu entsorgen.

Die Benutzung der Geräte und Werkzeuge im Maker Space erfolgt auf eigene Gefahr. Den Anweisungen des Maker Space Teams ist unbedingt Folge zu leisten. Nutzer des Maker Space haften selbst für Schäden, die sie an Einrichtung, Ausrüstung, Material, Gebäude und Personen verursachen, und müssen daher über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Schäden an Werkzeugen und Maschinen werden von der Versicherung des Maker Space ohne Regressforderung mit einem vom Verursacher getragenen Selbstbehalt von 500€ übernommen.

NOI AG haftet nicht für Schäden am Verbrauchsmaterial der Nutzer, unabhängig davon, ob es sich um eine Fehlbedienung oder einen Defekt am Gerät handelt.

Minderjährige und andere geschützte Personengruppen

Minderjährige, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen den Maker Space nur mit schriftlicher Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten nutzen. Minderjährige, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen den Maker Space nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten betreten und unterliegen dessen Aufsicht. In beiden Fällen muss der Nutzungsvertrag vom Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Minderjährigen ist die Arbeit in der Holz- und Metallwerkstatt sowie die autonome Anwendung der im Maker Space verwendeten brennbaren Flüssigkeiten, Gase und Aerosole und einiger sensibilisierender Substanzen wie Lösungsmittel, Klebstoffe und Harze untersagt.

Etwaige Altersbeschränkungen und/oder Begleitpflichten durch Erziehungsberechtigte bei bestimmten Veranstaltungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsankündigungen enthalten.

Personen, die zu anderen geschützten Personengruppen gehören, wie zum Beispiel schwangere Frauen, Träger von aktiven oder passiven Implantaten oder Menschen mit Beeinträchtigungen müssen bei Sicherheitseinweisungen darauf hinweisen und auf eigene Verantwortung die auf sie zutreffenden Warnhinweise beachten.

Bei Personen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung durch einen Verantwortlichen betreut werden, obliegt es dem Betreuer, die Fähigkeiten der Person einzuschätzen, die erlaubten Tätigkeiten entsprechend zu beschränken, für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu sorgen und die Person zu beaufsichtigen.

Schutzrechte/Urheberrecht

Sämtliche Schutz- und Urheberrechte an den Inhalten, Konzepten, Skizzen, Plänen, Dokumenten, Fertigungsdaten usw., die die Nutzer selbst in den Maker Space bringen, dort anfertigen oder durch NOI AG oder Dritte anfertigen lassen, verbleiben beim Nutzer. NOI AG verpflichtet sich, sämtliche kritischen, unternehmensbezogenen Informationen, Daten und Produkte seiner Nutzer vertraulich zu behandeln und den Zugang zu digitalen Daten nach bestem Wissen und Gewissen und dem üblichen Stand der Technik abzusichern. Dies gilt insbesondere für die

digitalen Daten, die auf geschützte Bereiche der Sharing-Plattform hochgeladen oder anderweitig für Dienstleistungen NOI AG zur Verfügung gestellt wurden.

Der Nutzer erkennt an, dass die Räumlichkeiten des Maker Space vielen Personen zugänglich sind und die Maschinen und informatischen Systeme gleichzeitig oder in schneller Abfolge von unterschiedlichen Nutzern verwendet werden. Daher obliegt es dem Nutzer selbst, sicherzustellen, dass Informationen, auf deren Geheimhaltung er bedacht ist, in seiner Abwesenheit nicht frei im Maker Space zugänglich sind. Dies betrifft speziell die in den frei zugänglichen Bereichen der PC-Systeme zwischenzeitlich abgelegten Fertigungsdaten. Für sensible Phasen in der Produktentwicklung kann der Maker Space exklusiv gebucht werden, um die Geheimhaltung zu erleichtern.

Alle Rechte, insbesondere die urheberrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte an Inhalten, Konzepten, Plänen, Schulungsunterlagen, Berichten, Grafiken, Bildern und Dokumenten, die von NOI AG veröffentlicht oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt, sofern sie nicht explizit unter einer Creative Commons- oder ähnlichen Lizenz veröffentlicht werden. Das Kopieren, Herunterladen, Verbreiten und Verteilen sowie Speichern ist nur zu dem vorgegebenen oder ausdrücklich mit NOI AG vereinbarten Verwendungszweck erlaubt.

Videoüberwachung

Der Maker Space ist mit einer Videoüberwachungsanlage ausgestattet. Diese ist nur dann aktiv, wenn niemand vom Maker Space Team anwesend ist, und ermöglicht, aus der Ferne optisch zu überprüfen, ob nur berechtigte Personen in den Räumlichkeiten tätig sind. Dabei können auch eventuelle Unfälle durch die von NOI AG beauftragen Personen aus der Ferne erkannt und sofort Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Videoaufnahmen werden für den Fall von Unfällen oder strafbaren Handlungen für 48 Stunden auf dem Videoserver gespeichert und danach unwiderruflich gelöscht.

Für die Videoaufzeichnungen gelten dieselben Rechte wie für sämtliche anderen von NOI AG erhobenen persönlichen Daten.

Der Verantwortliche für die Verarbeitung der Videoüberwachungsanlage, NOI AG, hat entsprechende Schilder am Eingang der von den Videoaufnahmen betroffenen Räume angebracht und spezifische Informationen gemäß Artikel 13 der DSGVO bereitgestellt, die unter folgendem Link verfügbar sind:
<https://makerspace.noi.bz.it/docs/privacypolicy>.

Datenschutz

NOI AG erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Nutzer selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Aktivieren und Verwenden von Maschinen im Maker Space erfasst NOI AG Datum, Uhrzeit und Identifikationsnummer des Nutzers. In anonymisierter Form werden diese Daten zudem zur Optimierung der Nutzungsbedingungen verwendet.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Durchführung dieser Vereinbarung in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzrecht und insbesondere mit der EU-Verordnung Nr. 679/2016/EU, verarbeitet.

Das digitale Foto des Abonnenten wird aufgrund des berechtigten Interesses des Verantwortlichen verarbeitet, um den Zugang zu kontrollieren und die Übereinstimmung zwischen demjenigen, der das Abonnement abgeschlossen

hat (und in der Nutzung der Maschinen geschult wurde), und dem tatsächlichen Nutzer der im Maker Space angebotenen Dienstleistungen zu überprüfen.

Die Nutzung der Bilder der Abonnenten zu Informations- und Werbezwecken in Bezug auf die von NOI S.p.A. durchgeführten Aktivitäten durch Veröffentlichung oder Verbreitung auf der Unternehmenswebsite sowie auf den vom Verantwortlichen verwalteten digitalen Kanälen wie Facebook oder Instagram unterliegt der Zustimmung des Nutzers, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Abonnements eingeholt wird. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung enthalten, die der Verantwortliche dem Nutzer zum Zeitpunkt der Einholung der Zustimmung zur Verfügung gestellt hat und die unter folgendem Link verfügbar ist: <https://makerspace.noi.bz.it/docs/privacypolicy>.

Der Datenschutzbeauftragte (DPO) ist ReNorm Srl, erreichbar unter der E-Mail/PEC-Adresse: renorm@legalmail.it.

Anfragen in Bezug auf den Datenschutz oder die Ausübung persönlicher Rechte – wie den Widerruf der eigenen Zustimmung – können an das Maker Space-Team oder an privacy@noi.bz.it gerichtet werden.

Die vollständige Datenschutzrichtlinie von NOI S.p.A. ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://noi.bz.it/de/privacy-cookie-policy>.

Verwendung von Bild- und Videomaterial

Zusätzlich zu den im vorherigen Abschnitt genannten Daten können insbesondere bei Veranstaltungen, aber auch im Rahmen anderer Aktionen, Fotos und Videoaufnahmen von Personen, Prototypen und anderen im Maker Space hergestellten Produkten gemacht werden. Diese Daten werden von internen Beauftragten verarbeitet, sowie von externen Partnern, die für Foto- oder Videoerstellung beauftragt und als Auftragsverarbeiter ernannt wurden.

NOI AG möchte dieses Bild- und Videomaterial insbesondere zu Informations- und Werbezwecken über durchgeführte Aktivitäten verwenden, durch Veröffentlichung oder Verbreitung auf der institutionellen Website (noi.bz.it und makerspace.noi.bz.it), durch den Versand von E-Mails mit Informationen oder auf den von NOI AG verwalteten digitalen Kanälen (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.).

Bei Veröffentlichungen, bei denen eine kurzfristige Entfernung der Bilder möglich ist (wie z.B. Fotos auf Webseiten), erklärt sich NOI AG bereit, einem eventuellen Wunsch auf Entfernung des Bildmaterials des Betroffenen innerhalb einer angemessenen Zeit nachzukommen.

Rechtsgrundlage für die beschriebene Verwendung zu Informations- und Werbezwecken ist eine explizite Zustimmung des abgebildeten bzw. gefilmten Betroffenen gemäß der EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten (DSGVO) und dem Gesetz Nr. 633 vom 22 April 1941 für den Bereich "Schutz der Autorenrechte". Fotos und Videos, auf denen ein Nutzer oder seine Produkte abgebildet sind, werden ausschließlich mit seiner Zustimmung verarbeitet. Diese Zustimmung ist optional, kann jederzeit zurückgezogen werden und beeinflusst andere Vertragsverhältnisse mit NOI AG nicht.

Schlussbestimmungen

Die verwendeten männlichen oder weiblichen Bezeichnungen dienen ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gelten für beide Geschlechter.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zu diesem Vertrag ist Bozen. Diese Vereinbarung unterliegt dem italienischen Recht.

Wenn einzelne Teile dieser AGB unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser AGB wirksam.

NOI AG behält sich vor, Änderungen an den Modalitäten, Preisen und Öffnungszeiten über die Webseite makerspace.noi.bz.it bekanntzugeben. Tipp- und Satzfehler sowie Irrtümer sind vorbehalten.